



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1542

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-17-14-th

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.06.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	22.08.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2021 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs.1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
 - a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 4.988.321,49 € und einem Jahresfehlbetrag von 799.795,33 € wird festgestellt.
 - b) Der Lagebericht 2021 wird genehmigt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 799.795,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - d) Der Geschäftsführung der WfL wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
 - e) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Herr Timo Lange-Gerhold, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40786 Langenfeld, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 bestellt.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WfL für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 150701 Sachkonto: 531700

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Das Geschäftsjahr der WfL 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 799.795,33 € ab.

Mit der Vorlage Nr. 2020/0099 vom 14.12.2020 hat der Rat der Stadt Leverkusen zur Verlustabdeckung bei der WfL folgenden Beschluss gefasst (Ratsbeschluss über WP 2021 der WfL):

„Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, der WfL für das Geschäftsjahr 2021 aus dem Sachkonto 531700 einen Betrag in Höhe von maximal 850.000,00 € in Abhängigkeit des von der Stadt Leverkusen anteilig zu tragenden Jahresfehlbetrages zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2021 vom Rat verabschiedet wird, die Kommunalaufsicht gegen die Bewirtschaftung des Haushaltes 2021 keine Bedenken erhebt sowie ein festgestellter Jahresabschluss 2021 vorliegt.“

Der Zuschuss der WfL wurde im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Rat der Stadt Leverkusen am 22.03.2021, Vorlage Nr. 2021/0400 um 150.000 € von bisher 850.000 € auf neu 1.000.000 € in 2021 festgesetzt. Der Verlustausgleich mit der Gesellschaft erfolgt erst im Nachgang auf der Basis eines testierten Jahresabschlusses.

Eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 1.000.000,00 € wurde im Jahresabschluss 2021 gebildet. Sollte sich ein nicht anderweitig gedeckter Liquiditätsbedarf der Gesellschaft ergeben, kann dieser durch vorzeitige Zahlung eines Abschlages auf die Verlustabdeckung ausgezahlt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft keinen Abschlag auf die Verlustabdeckung angefordert.

Somit ergibt sich folgender Betrag:

Jahresfehlbetrag	799.795,33 €,
davon 78,9931 % als Anteil Stadt = anzuweisender Betrag	631.783,12 €.

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- Ansätze sind ausreichend
- Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- Personal-/Sachaufwand: €
- Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

- ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der WfL aufgestellten Jahresabschluss 2021 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, 40764 Langenfeld, am 09.05.2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 7.2 i. V. m. § 11.1 Buchstaben g), i) und k) des Gesellschaftsvertrages der WfL beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Zum Jahresabschluss 2021, der Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie Bestellung des Abschlussprüfers wird nach Beschlussfassung der Gremien der WfL per Umlaufbeschluss am 01.06.2022 eine Entscheidung des Rates der Stadt Leverkusen am 29.08.2022 eingeholt. Die Beschlüsse stehen somit nach § 7.2 des Gesellschaftsvertrages der WfL unter Weisungsvorbehalt.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Ein Vergleich von Wirtschaftsplanung und Jahresergebnis ergibt folgende Abweichungen:

	Wirtschaftsplan 2021	Prüfbericht 2021	Δ WP-PB
Erträge	931.236,00 €	864.652,15 €	-7,15%
Aufwendungen	1.953.742,00 €	1.664.447,48 €	-14,81%
Jahresergebnis nach Steuern	-1.022.506,00 €	-799.795,33 €	-21,78%

Im Vergleich mit dem Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen:

	Prüfbericht 2020	Prüfbericht 2021	Δ 20-21
Erträge	934.347,00 €	864.652,15 €	-7,46%
Aufwendungen	1.636.335,00 €	1.664.447,48 €	+1,72%
Jahresergebnis nach Steuern	-701.988,00 €	-799.795,33 €	+13,93%

Bilanz			2021	2020	2019	Veränderung
			T€	T€	T€	2020-2021
						%
Aktiva						
Anlagevermögen			3.551	3.777	3.998	-5,98
davon u. a. : Grundstücke und Bauten			3.465	3.669	3.883	-5,56
						-
Umlaufvermögen			1.429	1.431	1.324	-0,14
davon: Vorratsgrundstücke			0	0	0	-
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			828	759	652	9,09
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			601	672	672	-10,57
Rechnungsabgrenzungsposten			8	0	0	-
Bilanzsumme			4.988	5.208	5.322	-4,22
Passiva						
			2021	2020	2019	Veränderung
			T€	T€	T€	2020-2021
						%
Eigenkapital			1.345	1.372	1.379	-1,97
davon: Gezeichnetes Kapital			288	288	288	0,00
Kapitalrücklage			1.857	1.786	1.671	3,98
Jahresfehlbetrag			-800	-702	-580	13,96
Sonderposten für Investitionszuwendungen			743	797	850	-6,78
Rückstellungen			79	100	78	-21,00
davon: Sonstige Rückstellungen			79	100	78	-21,00
Verbindlichkeiten			2.821	2.939	2.977	-4,01
davon: gegenüber Kreditinstituten			2.734	2.828	2.921	-3,32
Aus Lieferungen und Leistungen			36	45	13	-20,00
Sonstige Verbindlichkeiten			51	66	43	-22,73
Rechnungsabgrenzungsposten			0	0	36	-
Bilanzsumme			4.988	5.208	5.320	-4,22
Gewinn- und Verlustrechnung						
			2021	2020	2019	Veränderung
			T€	T€	T€	2020-2021
						%
Umsatzerlöse			787	854	1.219	-7,85
Verminderung des Bestands an Grundstücken			0	0	-109	-
Sonstige betriebliche Erträge			77	80	108	-3,75
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0	0	0	-
Gesamterträge			864	934	1.218	-7,49
Aufwendungen für Vorratsgrundstücke			0	0	0	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen			311	309	337	0,65
Personalaufwand			747	649	778	15,10
Abschreibungen			228	240	241	-5,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen			302	359	358	-15,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			46	49	53	-
Gesamtaufwendungen			1.634	1.606	1.767	1,74
Ergebnis nach Steuern			-770	-672	-549	14,58
Sonstige Steuern			30	30	31	0,00
Jahresfehlbetrag			-800	-702	-580	13,96

Finanzkennzahlen zum 31.12.2021

		<i>Ergebnis</i>		<i>Ergebnis</i>	
		<i>in T€</i>	<i>2020</i>	<i>in T€</i>	<i>2021</i>
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	-702	-51,17 %	-800	-59,48 %
	Eigenkapital: (inkl. gezeichnetes Kapital)	1.372		1.345	
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	-702	-17,60 %	-800	-21,03 %
	Zinsaufwand: (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	49		47	
<i>(ROI = Return on Investment)</i>	Gesamtkapital: (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital): Verbindlichkeiten über 5 Jahre)	3.711		3.581	
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital:	1.372	119,35 %	1.345	121,77 %
	ggf. Sonderposten: (z.B.: unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen, Investitionszuschüsse, Ertragszuschüsse)	797		743	
	langfristiges Fremdkapital: (Verbindlichkeiten über 5 Jahre)	2.339		2.236	
	Anlagevermögen:	3.777		3.551	
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand: (Löhne + Gehälter + Sozialaufwand)	649	39,67%	747	44,89%
	Gesamtaufwand lt. GuV: (z.B.: Materialaufwand + Personalaufwand + Abschreibungen + Abschreibungen auf Finanzanlagen + sonst. betriebl. Aufwendungen + Zinsen und ähnliche Aufwendungen + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + sonstige Steuern + Aufwendungen aus Verlustübernahme, / außerordentliche Aufwendungen...)	1.636		1.664	
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	49	3,00%	47	2,82%
	Gesamtaufwand:	1.636		1.664	
Investitionen:	Anschaffung Anlagevermögen: (Anlagenspiegel)	19	19 T€	2	2 T€

Abschließende Hinweise:

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage die Bilanz zum 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie der Lagebericht beigelegt.

Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der WfL im Geschäftsjahr 2021 angehörten, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des

Aufsichtsrates der WfL gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über die Beschlusspunkte 1 und 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und -herren im Aufsichtsrat der WfL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

BM Bernhard Marewski
Rf. Annegret Bruchhausen-Scholich
BM Heike Bunde
Rf. Milanie Kreuz
Rf. Claudia Wiese
Rh. Jörg Berghöfer

Anlage/n:

Anlage 1 WfL Jahresabschluss 2021 - Bilanz

Anlage 2 WfL Jahresabschluss 2021 - GuV

Anlage 3 WfL Jahresabschluss 2021 - Lagebericht

Anlage 4 WfL Jahresabschluss 2021 - Prüfungsbericht (nichtöffentlich)